

Mandanten-Information 2008/02

Stuttgart, im Juli 2008
rb-ho

Hinweise Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die **Hinweise Juli 2008**, die wie folgt gegliedert sind:

- A. Rechtsänderungen
- B. Einkommensteuer
- C. Sonstiges

Ergänzen will ich diese „**Hinweise Juli 2008**“ mit folgenden Informationen:

1. Steuern

- 1.1 Steuerpflicht des Elterngeldes
- 1.2 Anzug für Banker keine Werbungskosten – nicht absetzbar
- 1.3 Jahressteuergesetz 2009
- 1.4 Zum 01.01.2009 soll der Verkauf von Lebensversicherungen steuerpflichtig werden

2. Abgeltungsteuer

- 2.1 Wegen der Abgeltungsteuer werden Banken aktiv
- 2.2 Abgeltungsteuer – neue Freistellungsaufträge
- 2.3 Sind Dachfonds angesichts der Abgeltungsteuer gut?
- 2.4 So viel bleibt mit Pauschbetrag ab 2009 steuerfrei
- 2.5 Wichtige Fragen zur Abgeltungsteuer

3. Sonstiges

- 3.1 Zertifikate – Das erste Zertifikat ist schon geplatzt
- 3.2 Handwerker Rechnung - Gewährungspflicht
- 3.3 Wer in den Ferien Schüler beschäftigt, ist gut beraten, einen Blick in die gesetzlichen Bestimmungen zu werfen
- 3.4 Erstattung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Krankenkassen
- 3.5 Briefkasten allein zu Haus?

1. Steuern

1.1 Steuerpflicht des Elterngeldes

Für viele Eltern, die ihre Kinder ab dem 1.1.07 zur Welt brachten, war das Elterngeld ein wahrer Segen. Doch bei der Steuererklärung 2007 droht nun ein erster Dämpfer. Zwar steht im EStG, dass der Bezug von Elterngeld steuerfrei ist. Doch die Elterngeldzahlungen unterliegen dem **Progressionsvorbehalt**.

1.2 Anzug für Banker keine Werbungskosten – nicht absetzbar

Bankmitarbeiter müssen die Reinigung ihrer Berufskleidung selbst zahlen. Die Reinigung der während der Arbeit getragenen Anzüge ist auch dann nicht als Werbungskosten absetzbar, wenn die Bank das Tragen der Garderobe während der Arbeitszeit verlangt. Nach dem Urteil des Saarländischen Finanzgerichts gehört die Kleidung grundsätzlich zur Lebensführung und ist deshalb nicht abzugsfähig, auch wenn sie zur Förderung des Berufs dient. Anzüge gelten als normale bürgerliche Kleidung und kennzeichnen keinesfalls den Berufsstand der Bankangestellten. Daher zählen weder der Kauf noch Reinigung zu den Werbungskosten. Das gilt für Banker ebenso wie für Croupiers.

1.3 Jahressteuergesetz 2009

Ab dem nächsten Jahr werden Investitionen in neue Geschäftswagen für Unternehmer deutlich teurer. Wer den Geschäfts-Pkw auch privat nutzt, erhält vom Finanzamt nur noch 50 Prozent der gezahlten Umsatzsteuer erstattet. Das soll auch dann gelten, wenn das Fahrzeug zu 90 Prozent betrieblich eingesetzt wird. So steht es im jetzt vom Bundeskabinett verabschiedeten Jahressteuergesetz 2009. Das Gesetz muss allerdings noch von Bundestag und Bundesrat bestätigt werden.

Fazit: Vorbehaltlich eines unveränderten Inkrafttretens des Gesetzes sollten Einzelunternehmer und Personengesellschafter zumindest bereits geplante Käufe neuer Firmen-Pkws ggf. noch für dieses Jahr vorsehen. Die gesetzliche Neuregelung soll ab 2009 gelten. Bei der Vorteilsrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Umsatzsteuerpflicht für den privaten Nutzungsanteil entfällt. Nicht betroffen sind dagegen von Arbeitnehmern genutzte Dienst-Pkws, damit auch solche von GmbH-Chefs.

1.4 Zum 01.01.2009 soll der Verkauf von Lebensversicherungen steuerpflichtig werden

Ab dem 01.01.2009 soll der bisher steuerfreie Verkauf einer noch nicht zwölf Jahre alten Lebensversicherung unter die Abgeltungsteuer fallen. Besteuert werden soll dann die Differenz zwischen den eingezahlten Beiträgen und dem Kaufpreis.

Noch in 2008 ist der Verkauf einer Lebensversicherung nach der veröffentlichten Meinung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 22.08.2002 - S 2221, BStBl 2002 I S. 827) nicht steuerpflichtig. Dies gilt nach einer Abhandlung in den Neuen Wirtschaftsbriefen auch dann, wenn die Lebensversicherung steuerschädlich verwendet worden ist oder aus sonstigen Gründen eine Steuerpflicht gegeben ist, wie es z. B. bei der Zahlung eines Einmalbetrages zu Beginn der Police der Fall ist (NWB Nr. 2 v. 09.01.2006; Fach 3, Seite 13799 ff.).

Wichtig bei dem Verkauf einer Lebensversicherung ist der Vergleich verschiedener Kaufangebote.

1. Beispiel

Rückkaufswert der Police zum 01.01.2008:	503.834 Euro
Abzuführende Steuer (inkl. SoliZ):	23.195 Euro
Auszahlungsbetrag	480.638 Euro
Die durch Life-Services eingeholten Angebote lagen zwischen	503.784 Euro
und	519.000 Euro

Unser Kunde hat mit unserer Unterstützung bei dem Verkauf seiner Lebensversicherung einen Vorteil von 38.361 Euro erzielt.

2. Beispiel:

Rückkaufswert der Police zum 01.03.2008:	554.999 Euro
Abzuführende Steuer (inkl. SoliZ):	31.809 Euro
Auszahlungsbetrag	523.190 Euro
Das durch Life-Services eingeholte beste Angebot lag bei	577.000 Euro

Der Vorteil für unseren Kunden liegt bei 53.810 Euro.

3. Beispiel:

Rückkaufswert der Police zum 01.04.2008:	766.248 Euro
Das durch Life-Services eingeholte beste Angebot lag bei	781.000 Euro

Der Vorteil für den Kunden bei der Wahl des von Life-Services ermittelten Angebotes liegt bei 14.751 Euro.

Selbstverständlich ist ein Verkauf nicht immer so vorteilhaft wie in den obigen Beispielen. Manchmal ist ein Verkauf auch gar nicht möglich.

2. Abgeltungsteuer

2.1 Wegen der Abgeltungsteuer werden Banken aktiv

"Die Abgeltungsteuer wirft ihre Schatten voraus", ist jetzt überall zu hören. Banken haben intern Schulungsprogramme zum Produktverkauf entwickelt. Denn: Jetzt geht es darum, Fonds aus dem eigenen Haus abzusetzen.

Rechnen Sie kurzfristig mit Anrufen aus der Bankfiliale vor Ort. Einziger Grund: Man wird sich mit Ihnen in der Filiale treffen wollen, wohl zur "Beratung". Dachfonds etwa sind angeblich noch vor der Abgeltungsteuer 2009 geschützt. Die Verkaufsziele auch für diese Fondskategorie sind hochgeschraubt worden .

Banken und deren Fondsgesellschaften verdienen daran gleich aus zwei Quellen: Den Gebühren für den Ausgabeaufschlag und den späteren Bestand. Beachten Sie: Gerade Dachfonds produzieren oft hohe unnötige Gebühren durch Umschichtungen. Für Sie einige Hinweise, falls Sie zum Gespräch geladen werden:

Entscheidend für Ihren kaufmännischen Erfolg wird immer das Endergebnis sein. Nicht die Frage, ob ein Fondstyp einen Vorteil bei der Abgeltungsteuer hat. Lassen Sie sich die Performance der empfohlenen Fonds detailliert aufzeigen.

Ob Dachfonds von der Abgeltungsteuer verschont bleiben, ist noch nicht klar. Deshalb sind Sie auf diesen Fondstypus nicht angewiesen. Wichtiger Hinweis: Meist haben Dachfonds in der Vergangenheit sehr schlechte Ergebnisse erzielt.

Lassen Sie sich auch nicht unnötig zum Kauf von Zertifikaten drängen. Denn: Noch bis zum 30.6. hat Zeit, wer hier die Abgeltungsteuer vermeiden möchte. Halten Sie dann mindestens 12 Monate, sind die Kursgewinne für Sie steuerfrei.

2.2 Abgeltungsteuer – neue Freistellungsaufträge

Das Bundesfinanzministerium hat den neuen Freistellungsauftrag veröffentlicht, der unter der Abgeltungsteuer ab 2009 gelten soll. Dieses Muster darf ab sofort verwendet werden. Da der neue Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 EUR (für Verheiratete 1.602 EUR) unverändert zum bisherigen Freistellungsvolumen ist, behalten der Bank bereits erteilte Aufträge weiter Gültigkeit. Bis zum freigestellten Betrag behalten die Institute dann keine Abgeltungsteuer ein. Da ab 2009 auch Kursgewinne zu den Kapitaleinnahmen zählen, werden die Pauschbeträge schneller als derzeit überschritten. Die neuen Freistellungsaufträge dürfen nicht mehr auf einzelne Konten oder Depots desselben Kreditinstituts beschränkt werden. Anders als derzeit kann die Bank den Auftrag nur einheitlich auf alle Bankverbindungen anwenden.

2.3 Sind Dachfonds angesichts der Abgeltungsteuer gut?

Anteilseigner von Fonds haben ein ganz wesentliches Problem ab dem 1.1.09: Sie können Fondsanteile nicht mehr tauschen, ohne dann Steuern zu zahlen.

Für neu angeschaffte Fonds wird zum 1.1.2009 Abgeltungsteuer fällig. Anders bei Dachfonds:

Diese können nach Lage der Dinge weiterhin Fonds im Fonds austauschen. Gewinne mit neuen Fondsanteilen bleiben abgeltungsteuerfrei. Voraussetzung: Sie investieren vor dem 31.12.2008.

Allerdings sind Dachfonds in aller Regel zu teuer für ein Investment. Sie bezahlen doppelt Gebühren, weil mehrere Gesellschaften beteiligt sind.

2.4 So viel bleibt mit Pauschbetrag ab 2009 steuerfrei

Mit Einführung der Abgeltungsteuer kommt auch der neue Sparerpauschbetrag. Denn die derzeitige steuerfreie Pauschale von 750 EUR - der heutige Sparerfreibetrag - wird mit Wirkung vom 1. Januar mit der Werbungskostenpauschale von 51 Euro verschmolzen, erläutert der Bundesverband deutscher Banken in Berlin. Künftig bleiben damit 801 Euro steuerfrei – rund um Kapitaleinnahmen anfallende Werbungskosten können dann allerdings nicht mehr separat geltend gemacht werden. Auf Kapitalerträge von mehr als 801 Euro fallen vom kommenden Jahr an dann pauschal 25 Prozent Steuern an, so die neue Regelung. Der Bankenverband hat errechnet, wie viel Vermögen bei welcher Verzinsung steuerfrei bleibt.

Demnach geht der Fiskus bei einer Verzinsung von drei Prozent leer aus; wenn das Vermögen 26.700 EUR nicht übersteigt. Bei 3,5 % Zinsen sind es 22.885 EUR. Rund 20.000 EUR bleiben bei vier Prozent Zinsen steuerfrei.

2.5 Wichtige Fragen zur Abgeltungsteuer



In der letzten Ausgabe haben wir berichtet, dass mit der 25-prozentigen Abgeltungsteuer auch die Kirchensteuer von den Erträgen abgezogen wird. Was aber, wenn meine Bank gar nicht weiß, ob und in welcher Kirche ich bin?

Nicht jede Bank hat bei der Kontoeröffnung die Konfession ihrer Kunden abgefragt. Deshalb setzt der Staat (zunächst) auf die freiwillige Offenbarung. Demnach wird die Kirchensteuer nur dann einbehalten, wenn der Kirchensteuerpflichtige dies beantragt und seine Religionszugehörigkeit der Bank mitteilt. Wer das nicht tut, muss diesen Umstand in seiner jährlichen Steuererklärung offen legen. Dann wird die Kirchensteuer nachträglich berechnet. Allerdings ist dies nur eine Übergangslösung für die Jahre 2009 und 2010. Danach ist eine bundesweite zentrale Konfessionsdatenbank geplant, auf die die Banken zugreifen können.

3. Sonstiges

3.1 Zertifikate – Das erste Zertifikat ist schon geplatzt

Der Emittent **ABN Amro** hat ein solches Zinszertifikat plötzlich gekündigt.

Es handelt sich um ein Zertifikat auf die isländische Krone mit 13,5 % Zinsen. Im Juli 2007 lag der Kurs bei 122,91 EUR, jetzt werden nur 89,85 EUR ausgezahlt. Die Zertifikat-Besitzer wurden von der Kündigung völlig überrascht. Denn: Das Zertifikat wurde „open end“ – also ohne Laufzeitbeschränkung – verkauft. Im Kleingedruckten steht aber die Kündigungsoption – somit ist die Bank im Recht.

Meiden Sie Zinszertifikate!

Beachten Sie bei Zinszertifikate auf die Bonität des Emittenten. Plötzlich ist es zu spät, wenn der Emittent pleite geht – stehen Sie im Regen!

3.2 Handwerker Rechnung - Gewährungspflichtig

Nach einem neuen Urteil haben Auftraggeber, die mit dem Handwerker vereinbaren, keine Rechnungen zu erhalten, haben es in Zukunft leichter Gewährleistungsrechte gegenüber dem Auftragsnehmer durchzusetzen.

Kommt es darüber zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, kann es allerdings sein, dass auch der Fiskus hellhörig wird. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer müssen sich auf unangenehme Fragen der Steuerfahndung einstellen. Für **fahrlässige Steuerverkürzung** verhängt das Finanzamt in der Regel **ein Bußgeld**. Bei vorsätzlicher Steuerhinterziehung droht potenziellen Sündern ein Strafbefehl. In beiden Fällen müssen die hinterzogenen Steuern zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden. Hausbesitzer können für Handwerkerleistungen an ihrem Objekt Lohnkosten von maximal 600 EUR jährlich von der Steuer absetzen, wenn diese explizit auf der Rechnung ausgewiesen sind und der fällige Rechnungsbetrag per Banküberweisung bezahlt wurde.

3.3 Wer in den Ferien Schüler beschäftigt, ist gut beraten, einen Blick in die gesetzlichen Bestimmungen zu werfen

Gerade in den Sommerferien nutzen viele Schüler die Gelegenheit, ihr Taschengeld durch einen Ferienjob aufzubessern. Aber selbst wenn sie für Aushilfstätigkeiten eingesetzt werden, haben Arbeitgeber das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Dieses schützt Kinder und Jugendliche vor Tätigkeiten, die zu früh beginnen, zu lange dauern, zu schwer, gefährlich oder für sie ungeeignet sind.

Das sollten Sie im Bedarfsfall dazu wissen, um für Ihr Entgegenkommen kein Bußgeld zu riskieren: Schulpflichtige Jugendliche ab 15 Jahre dürfen während der Schulferien arbeiten; allerdings zeitlich begrenzt auf vier Wochen im Kalenderjahr. Weitere beim Arbeitseinsatz zu berücksichtigende Einschränkungen:

1. Täglich nicht mehr als acht Stunden, wöchentlich maximal 40 Stunden; in der Zeit von 6 bis 20 Uhr.
2. Fünf-Tage-Woche mit grundsätzlicher Arbeitsruhe an Samstagen und Sonntagen. Ausgenommen sind Branchen, in denen typischerweise auch am Wochenende gearbeitet wird; zum Beispiel das Gaststättengewerbe.
3. Ausreichende Ruhepausen. Bei Arbeitszeit von mehr als viereinhalb Stunden = 30 Minuten; bei über sechsstündiger Arbeitszeit = 60 Minuten. Ununterbrochene Freizeit von zwölf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen.

4. Verbot für gefährliche Arbeiten und für Tätigkeiten mit außergewöhnlicher Hitze-, Kälte- oder Nässeeinwirkung oder gesundheitsschädlichem Lärm, gefährlichen Strahlen oder Arbeitsstoffen.
5. Kein Einsatz bei Akkordarbeit und anderen tempoabhängigen Beschäftigungen.

3.3 Erstattung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch Krankenkassen

seit dem 1.01.2006 zahlen Sie Umlage 1 auch für Ihre Angestellten.

Bis zur Gesetzesänderung waren Umlagebeiträge zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall **nur für Arbeiter** zu entrichten.

Die entsprechende Erstattung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird dem Arbeitgeber **nur auf Antrag** von der Krankenkasse gewährt.

Den Antrag auf Erstattung der Entgeltzahlung kann man bei der zuständigen Krankenkasse nur stellen, wenn die Krankmeldungen vorliegen.

Geben Sie diesen Hinweis an Ihren zuständigen Mitarbeiter, der Ihre Löhne und Gehälter bearbeitet, weiter.

3.4 Briefkasten allein zu Haus?

Sie sind im Urlaub oder längere Zeit nicht zu Hause? Wir sammeln Ihre Post bis zu drei Monate, Und wenn Sie wieder da sind, stellen wir Ihnen die gesammelte Post zum vereinbarten Zeitpunkt zu, Mit unserem LAGERSERVICE sind Sie auf der sicheren Seite, Denn Sie haben keinen vollen Briefkasten, der ungebetene Gäste auf Ihre Wohnung aufmerksam macht, Beauftragen Sie unseren LAGERSERVICE einfach zwei bis drei Wochen vor Reiseantritt, mindestens aber fünf Arbeitstage vorher. Alles Weitere erfahren Sie in Ihrer Filiale und unter www.deutschepost.de/lagerservice

Preise Lagerservice*	bis 1 Monat	bis 3 Monate
Privatkunden	8,20	10,20
Geschäftskunden	15,20	20,20

* Ausgenommen von der Lagerung sind Pakete, Päckchen, Infopost Schwer, Blindensendungen Schwer und Expresssendungen sowie Briefsendungen mit den Zusatzleistungen Nachnahme und Einschreiben (außer Einschreiben Einwurf), Postzustellungsaufträge und Postident. Bei Aufträgen von Postfachinhabern wird die gesammelte Post nach Ablauf der Lagerfrist an die Postfachanschrift zugestellt.

Soviel für heute.

Mit freundlichem Gruß
und den besten Wünschen für
einen erholsamen Sommer

Richard Bosser
Steuerberater

Anlagen
Fremdfinanzierte Rente Sanierungsfall?

Fremdfinanzierte Rente Sanierungsfall?

Für den schnellen Leser:

Die sog. „Fremdfinanzierte Rentenmodelle“ (Kombination aus Leibrentenversicherung oder britischer Police mit einem Kredit) sind in vielen Fällen zu „Sanierungsmodellen“ geworden – ohne dass die Anleger dies bereits realisiert haben.

Grund dafür sind deutlich schlechtere Performanceergebnisse der einzelnen Bausteine. Auch wird die Abgeltungsteuer zu wesentlichen Veränderungen in der Renditeerwartung dieser Modelle führen.

Jeder Anleger dieses Modells sollte den aktuellen Stand kritisch analysieren und eine neue Prognoserechnung auf neuesten Daten erstellen.

In der Finanzbranche finden sich immer wieder kluge Köpfe, die Einzelbausteine so geschickt kombinieren, dass etwas Neues herauskommt. Wenn dann das Marketing stimmt, interessante Renditen prognostiziert werden und nach Möglichkeit noch Steuern gespart werden können, ist der Erfolg meist vorprogrammiert. Wobei der Erfolg für die Produkterfinder und dem Vertrieb sicher scheint - nicht aber für den Kunden.

Bis vor gut vier Jahren hatte eines dieser "Kombinationsmodelle" besonders bei Vermögenden und Hochbesteuerten Hochkonjunktur: **Die fremdfinanzierte Rentenversicherung**. Zielgruppe waren besonders Unternehmer, Freiberufler und Top-Verdiener.

Die Varianten

Auf dem deutschen Markt wurden diverse Modelle angeboten. Sie hießen "Kombi-Rente", "Best-Age" "Europlan", "Sicherheits-Kompaktrente", "Konzeptrente" oder auch "System-Rente". Jeder Anbieter unterschied sich im Detail von seinem Wettbewerber. Doch war das **Prinzip bei allen gleich**: Im ersten Jahr wurde ein großer Geldbetrag in eine "Rentenversicherung" eingezahlt.

Der **Großteil der Einzahlung in den Rentenbaustein erfolgte aber nicht aus Eigenkapital, sondern mittels eines Bankkredits**. Daher gab es zwei Phasen: Die Finanzierungszeit (häufig 15 Jahre) und die Rentenzeit (ab dem 16. Jahr). Bei nahezu allen Modellen wurde von Beginn an eine Rente ausgezahlt. Allerdings stand diese dem Anleger nicht zur Verfügung, sondern wurde für die Kreditzinsen und z. T. für den Aufbau von Tilgungskapital verwendet.

Die Finanzierungszeit wurde für 10 bis 15 Jahre angesetzt. Dann sollte ein sog. "Tilgungsbaustein", der auch angespart werden musste, so angewachsen sein, dass dann das Darlehen vollständig getilgt werden konnte. Tilgungsbausteine waren entweder Aktienfonds oder wiederum Versicherungspolizen. Beliebter war das Modell bei Finanzverkäufern und Kunden aus verschiedenen Gründen:

- zusätzlicher Baustein für die private Altersversorgung,
- sehr hohe Steuerersparnisse im Zeichnungsjahr,
- sehr hohe Provisionen, da in allen Bausteinen attraktive Vertriebsvergütungen enthalten waren (nicht selten 15.000 € und mehr),
- attraktive Nachsteuerrenditen, weil Anlagerenditen (zumindest auf dem Papier) höher als die Finanzierungszinsen waren.

Dass Zinsdifferenzgeschäfte höchst lukrativ sein können, weiß jeder Unternehmer. Die Risiken sind aber erheblich. Wenn die Kapitalanlage die gewünschte Rendite nicht erreicht und die Kosten (Zinsen) der Finanzierung die Habenzinsen übersteigen, entstehen Verluste.

Alles anders

Das Problem: Nahezu alle Faktoren haben sich im Vergleich zur Modellrechnung rapide verändert:

Der Rentenbaustein: Hier wurde entweder eine deutsche Leibrentenversicherung oder eine britische Lebensversicherung mit regelmäßiger Auszahlung (hier zumeist von der Gesellschaft Clerical Medical) gewählt.

Problem: Bei der deutschen **Leibrentenversicherung** wurde zu optimistisch gerechnet. Die ersten Modelle aus der Zeit um 1998 bis 2000 gingen noch von hohen Überschüssen der Assekuranz aus. Überschussrendite von 5 bis 6% purzelten kurze Zeit später auf 4% und weniger. Folge: Die prognostizierten Renten, die ja auch zum Kapitaldienst benötigt wurden, mussten gesenkt werden. Hinzu kam die steigende Lebenserwartung, die das Rentenniveau drückte.

Das Problem war eigentlich bekannt, aber die Anbieter schafften es dennoch lange Zeit, Gegenargumente zu bringen. Wer diesen nicht traute, wählte die **britische Versicherung**. Diese hatte das Problem der steigenden Lebenserwartung nicht, da es sich um einen Kapitalstock handelte, der ausschließlich dem Anleger gehörte. Hier kam es darauf an, dass ausreichend Rendite erzielt wurde. Ein schlagendes Kaufargument war die Garantie von Clerical Medical: Ein einmal erreichter Wert des Kapitalstocks kann nicht mehr sinken. Verluste also ausgeschlossen. Dennoch schlug die Börsenkrise durch. Die erwarteten hohen Renditen wurden nicht erzielt: Hatten die Prognoserechnungen 9% p. a. für den Rentenbaustein angesetzt, mussten die Anleger feststellen, dass die Werte in einigen Jahren nur 1,0% p. a. betragen!

Da es sich ja um ein Zinsdifferenzgeschäft handelt, ist eine solche Entwicklung besonders kritisch für das Kombinationsmodell - denn die Zinsen sind konstant. Glück im Unglück: "Findige" Kombinierer hatten ein Schweizer-Franken-Darlehen integriert, um die errechnete Zinsdifferenz zu erhöhen. Diese Variante ist positiv verlaufen, denn dank Wechselkurs Schwankungen konnte ein (kleiner) Währungsgewinn (Darlehen ist in Euro weniger Wert) realisiert werden.

Beim **Tilgungsbaustein** gibt es ebenso Probleme: Es wurden meist diese Varianten verwendet:

- Abschluss einer weiteren **Clerical Medical-Police mit einer Laufzeit von 15 Jahren**. Die Rendite beläuft sich aus heutiger Sicht auf 4 bis 5% - von den kalkulierten 8 oder 9% ist derzeit nichts zu sehen .
- Investition in einen Aktienfonds, meist in den **Templeton Growth Fonds**. In den letzten 12 Monaten hat der Fonds fast ein Viertel seines Wertes verloren! Die Mehrzahl der Anleger hat dieses Problem noch nicht einmal erkannt, denn zumindest bis Ende 2006 konnten halbwegs ordentliche Ergebnisse mitgeteilt werden. Doch danach ging es bergab, ist die planmäßige Tilgung des Darlehens gefährdet.

Ende 2006

Darlehen	410.000 CHF	254.974,96 €
Wert der Versicherung		277.000,00 €
Aktienfonds		64.000,00 €
Guthaben / Verlust		86.025,04 €

Ein wichtiges Argument beim Abschluss des Modells war die **Steuerersparnis**. Die Rendite wurde dadurch attraktiv (gerechnet), dass die regelmäßige Reduktion der Einkommensteuer durch die Kreditzinsen mit kalkuliert wurde. Doch besonders für die Varianten, die mit Aktienfonds oder britischen Lebensversicherungen gearbeitet haben, wirbelt die **neue Abgeltungsteuer** alles durcheinander. Die **Schuldzinsen werden nicht mehr abziehbar** sein, wenn Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt werden - was bei der Vielzahl der Modelle der Fall ist.

Das Ergebnis der Analyse: Jeder einzelne Baustein (Rentenbaustein, Tilgungsbaustein, Finanzierung, Steuerwirkung) ist in Bewegung und hat sich in nahezu allen Modellen anders entwickelt als kalkuliert. Wer Glück hat, erlebt einen Ausgleich von positiven und negativen Effekten. **Die Mehrzahl aller Anleger sitzt aber eher auf einer tickenden "Zeitbombe"**. Etliche Anleger berichten davon, dass die finanzierenden Banken zusätzliche Sicherheiten fordern. Die Vermögenswerte, die hinterlegt wurden, reichen nicht aus. Folge: Die Kreditnehmer werden gezwungen, mehr Geld zu hinterlegen oder Geld nachzuschießen.

Ein Fall aus der Praxis

Sabrina und Fred Sabster haben 2002 eine fremdfinanzierte Rente über eine süddeutsche Bank abgeschlossen.

Als Rentenbaustein diente die britische Police, ein Darlehen in Schweizer Franken wurde aufgenommen. Zusätzlich wurde Eigenkapital eingebracht, da die Eheleute

auf Anraten ihrer Bank auf Nummer Sicher gegangen sind. Für die Tilgung der Darlehen sollte sowohl eine Police der Clerical Medical als auch ein Aktienfonds dienen.

Die letzte Meldung der Bank über den Vermögensstand zum Jahresende 2006 sah wie folgt aus:

Der Status Quo ist also positiv, wobei nicht übersehen werden darf, dass bei Auflösung des Modells eine Steuerlast von ca. 29.000 € fällig wird. Das bislang eingebrachte Eigenkapital, das in der o. g. Tabelle nicht ausgewiesen ist, beträgt 54.000 €. Vor einigen Tagen kam nun die Jahresmeldung für 2007:

Ende 2007

Darlehen	410.000 CHF	266.500,00 €
Wert der Versicherung		288.000,00 €
Aktienfonds		44.500,00 €
Guthaben		66.000,00 €

Der Schweizer Franken hat sich wieder erholt, folglich ist die Darlehensschuld höher. Der Aktienfonds hat dagegen massiv verloren. Die Gesamtsicht ist noch bitterer: Sabsters sind im Minus, denn die Steuerlast bei Verkauf der Police erhöht sich auf ca. 31.000 €, das eingebrachte Eigenkapital beträgt mittlerweile 62.000 €. Laut ursprünglicher Prognoserechnung hätten sie schon längst im Plus sein müssen.

Dabei haben Sabsters vorsichtig kalkuliert - im Gegensatz zu der großen Mehrheit aller Zeichner dieser Modelle: Sie haben den Verschuldungsgrad nicht voll ausgereizt, sondern haben zu Beginn mehr Eigenkapital eingezahlt. Sie haben die laufenden Rentenzahlungen aus der britischen Police erst später beginnen lassen und stattdessen die Zinsen aus Eigenkapital gezahlt. Doch auch die Eheleute müssen in die Zukunft denken:

- Auch künftig sollten sie auf die Entnahmen aus der britischen Police verzichten und die Zinsen aus der eigenen Tasche bezahlen.
- Da der steuerliche Schuldzinsenabzug ab 2009 wegfallen wird, ist eine baldige Tilgung des Darlehens sinnvoll. Dies wird nach Ende der Zinsbindung im Jahre 2012 möglich sein. Bis dahin sind die Zinsen ohne Steuerabzug zu bezahlen. Doch selbst wenn die Bank bereits jetzt die Ablösung anbietet, muss das Geld irgendwo her - Sabsters - müssten die Police ganz oder teilweise kündigen.

Dennoch: Es gibt Chancen, dass Sabsters mit einer Schwarzen Null oder sogar einem halbwegs ansehnlichen Plus aus der Sache rauskommen. Mit Blick auf die Realität im gewöhnlichen Finanzvertrieb werden Sabsters aber die Ausnahme sein - denn ein Vorsichtsprinzip wurde zu gut wie nie beachtet.